



## Nutzungsordnung für BigBlueButton für das Lernen zu Hause während Schulschließungen

Die [Schulvereinbarung für das Josef-Effner-Gymnasium Dachau](#) gilt nicht nur im nicht-virtuellen, sondern auch im virtuellen Raum und wird durch die folgenden Regelungen nicht außer Kraft gesetzt.

- **Die Schulleitung des Gymnasiums ...**
  - hat einen Anbieter ausgewählt, der den Regeln der DSGVO entspricht.
  - stellt den Zugang zum Videokonferenzsystem BigBlueButton zur Verfügung.
  - sorgt für Schutz und Sicherheit der verarbeiteten personenbezogenen Daten.
  - bemüht sich um größtmögliche Minimierung der personenbezogenen Daten bei der Nutzung.
  
- **Lehrkräfte am Gymnasium ...**
  - können, müssen aber keine Videokonferenzen abhalten.
  - dürfen die Videokonferenz nicht aufzeichnen.
  - informieren sich,
    - ob alle Teilnehmer\*innen einer Lerngruppe zum ausgemachten Termin an der Videokonferenz teilnehmen können.
    - ob technische Unterstützung seitens der Schule nötig ist, so dass es keine Unterschiede zwischen digital erreichbaren und nicht digital erreichbaren Teilnehmer\*innen gibt.
  - sorgen gegebenenfalls für adäquaten Ersatz, wenn einzelnen Schüler\*innen die Teilnahme an Videokonferenzen nicht möglich ist.
  - beachten bei den in Videokonferenzen verwendeten Materialien das geltende Urheberrecht.
  
- **Die Eltern von Schüler\*innen des Gymnasiums ...**
  - wissen, dass die Teilnahme ihrer minderjährigen Kinder an Videokonferenzen freiwillig geschieht und von der Zustimmung der Eltern abhängig ist.
  - willigen bei minderjährigen Schüler\*innen in die Nutzung personenbezogener Daten ein, soweit sie zur Durchführung einer unterrichtlichen Videokonferenz erforderlich ist.
  - bestimmen im Fall ihrer minderjährigen Kinder, ob die eigene Webcam bei einer Videokonferenz eingeschaltet ist.



- bemühen sich im ihnen möglichen Rahmen um Unterstützung ihrer Kinder im Umfeld der Nutzung von Videokonferenzen und geben gegebenenfalls Rückmeldung an die Lehrkräfte.
  
- **Schüler\*innen des Gymnasiums ...**
  - entscheiden selbst, ob sie die Webcam einschalten, auch wenn die Eltern der Teilnahme ihrer Kinder an einer Videokonferenz grundsätzlich zugestimmt haben.
  - informieren die Lehrkraft, wenn sie aus terminlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht an einer Videokonferenz teilnehmen können.
  - respektieren Privates, das in der Videokonferenz zu sehen ist.
  - zeigen Verantwortungsbereitschaft und Zuverlässigkeit gegenüber Einzelnen und der Gruppe in der Videokonferenz.
  - zeigen stets die Bereitschaft Probleme, die im Rahmen der Videokonferenzen auftreten, ernsthaft zu bearbeiten.
  - **dürfen die Videokonferenz nicht – auch nicht in Teilen – aufzeichnen.**
  - ist es verboten, ihre Zugangsdaten an unbefugte Dritte weiterzugeben.
  - beachten bei verwendeten Materialien das Urheberrecht.

Die vorliegende Nutzungsordnung gilt für die Zeit des Lernens zu Hause während der Schulschließungen im Zuge der Sars-CoV-2-Pandemie und wird für den wiederaufgenommenen Präsenzunterricht unter Umständen entsprechend angepasst.

Peter Mareis, 08.05.2020  
Schulleiter